

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrates	Nr. 089/2004
---	------------------------

Betreff:

Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Landrats und ihre Wahl

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	15.10.2004
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag legt die Zahl der zu wählenden Stellvertreter des Landrats auf 3 fest.
2. Der Kreistag wählt folgende Mitglieder des Kreistages zu stellvertretenden Landräten:
 1. stellv. Landrat: Franz-Josef Buschkamp (CDU)
 2. stellv. Landrat: Detlef Ommen (SPD)
 3. stellv. Landrat: Susanne Festge (CDU)

Erläuterungen:

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 KrO wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrats. Er kann gem. § 46 Abs. 1 Satz 2 KrO weitere Stellvertreter wählen.

Gem. § 46 Abs. 2 KrO wird bei der Wahl der Stellvertreter des Landrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 35 Abs. 3 Satz 3 KrO findet entsprechende Anwendung.

Erster Stellvertreter ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, dritter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat